

### GGR-Geschäfte

182 010.22 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Beteiligungen an Institutionen (Aktiengesellschaften/Stiftungen/Vereinen)

B+P

### Interpellation SP/Jungi " Seelandgas AG" (Nr. 2023/2); Beantwortung

#### Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 27.02.2023 wurde von der SP/Jungi die Interpellation «Seelandgas AG» eingereicht.

In der Interpellation 2022/13 «Stand Umsetzung Energierichtplan im Bereich EVU» haben wir verschiedenen Fragen gestellt. Die Beantwortung dieser Interpellation hat folgende weitere Fragen aufgeworfen.

#### Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

#### Beantwortung

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:

- 1.) Bei der Gründung der Seelandgas AG wurde das Aktienkapital in drei gleiche Teile aufgeteilt unter den Partnern Industrie Lyss, Stadt Siel und Gemeinde Lyss. Heute besitzt die Gemeinde Lyss nur noch 1 von total 1800 Aktien. **Wann, durch wen und an wen** wurden die 599 restlichen Aktien verkauft? Wie hoch war der Erlös aus diesem Verkauf?

Die ursprüngliche Aufteilung war 1/3 Industrie, 1/3 ESB Biel und 1/3 Gemeinde Lyss und Aarberg, je ausmachend 600 Aktien. Die Aufteilung zwischen Lyss und Aarberg war 400 Aktien für Lyss und 200 Aktien für Aarberg.

Die Aktien gingen sowohl in Aarberg als auch in Lyss zu den jeweiligen Gemeindebetrieben über.

Mit der Gründung der Energie Seeland AG am 01.01.1998 gingen alle Aktiven und Passiven der Gemeindebetriebe an die Energie Seeland AG über, selbstredend inklusive der 400 Aktien der damaligen Gasverbund Seeland AG (heutige Seelandgas AG). Dies ist sowohl im vom GGR am 23.06.1997 genehmigten Leistungsvertrag als auch im Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag zwischen der Gemeinde Lyss und der Energie Seeland AG vom 25.06.1998 so festgelegt worden. Die Lysser Stimmbevölkerung hat diesem Vorgehen an der Urnenabstimmung vom 28.09.1997 zugestimmt.

Die Energie Seeland AG hat seinerzeit 1 Aktie der Gasverbund Seeland AG der Gemeinde geschenkt, damit diese als Aktionärin im Verwaltungsrat der Gasverbund Seeland AG Einsitz nehmen konnte.

- 2.) Die Gemeinde Lyss ist im Verwaltungsrat der Seelandgas AG nicht mehr vertreten. Kann sie trotzdem noch Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Seelandgas AG nehmen? Wenn ja, wie und durch wen?

Die Gemeinde Lyss konnte nur in bescheidenem Rahmen Einfluss auf die Unternehmensstrategie der Seelandgas AG nehmen, da einerseits die Gemeinde Lyss nur einen Sitz im 7köpfigen Verwaltungsrat inne hatte und andererseits mit einer Aktie auf 1'800 Aktien auch nicht über genügend Einfluss an der Generalversammlung verfügt. Heute sind im Verwaltungsrat der Seelandgas AG zwei Vertreter der Energie Seeland AG vertreten. Die Unternehmensstrategie kann somit nur indirekt von der Gemeinde beeinflusst werden.

Die Eigentümerstrategie kann hingegen gar nicht beeinflusst werden, da keine Aktionärsgruppe unabhängig in der Lage ist, diese zu bestimmen. Eine Kooperation unter den Aktionärsgruppen ist dafür zwingend.

- 3.) Gemäss Antwort auf die einfache Anfrage 2015-989 war Stefan Nobs damals noch im Verwaltungsrat der Seelandgas AG. In der Antwort steht: ((Die Aktivitäten im Verwaltungsrat (der See-



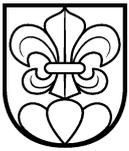
landgas AG) erfolgen immer in enger Absprache mit der Gemeinde Lyss. Der GR sowie die Abteilung Bau+ Planung werden regelmässig informiert.» Ist diese regelmässige Information weiterhin sichergestellt? Wenn ja, wie und durch wen?

Die Aussage erfolgte im Rahmen der Beantwortung einer einfachen Anfrage direkt an der Sitzung. Die Aussage ist so zu verstehen, dass die Seelandgas AG bei sämtlichen Vorhaben, welche Gemeindeterrain betreffen (die meisten Gasleitungen sind in einer Strasse) diese mit der Abteilung Bau+Planung abspricht und koordiniert.

Dieser Austausch erfolgt mit allen Werken regelmässig zur Koordination.

- 4.) Gemäss Beantwortung der Interpellation 2022/13 bildet die Vertragsanpassung mit Seelandgas AG die Grundlage für die anschliessende Strategiefestlegung. Wie kann eine Strategie festgelegt werden, wenn der entsprechende Vertrag bereits unterzeichnet ist? Weshalb wird nicht zuerst die Strategie festgelegt und der Vertrag an diese angepasst?

Gemäss Energierichtplan handelt es sich um zwei verschiedene Themen, nämlich einerseits um die Wärmestrategie und andererseits um die Gasnetzplanung mit Berücksichtigung Biogas. Dabei ist bereits im Richtplan vorgesehen, dass die Gasnetzplanung der Seelandgas AG eine Ergänzung zur Wärmestrategie sein soll. Aufgrund der hohen Komplexität, der spezifischen Anforderungen an den Betrieb eines Gasnetzes und der Tatsache, dass viele Nutzende von der einwandfreien Funktion des Netzes abhängig sind, kann der Leistungsvertrag nicht einfach nach Gutdünken der Gemeinde geändert werden, sondern erfolgt in Verhandlung mit der Seelandgas AG. Diese werden natürlich anhand der Ziele aus dem Richtplan geführt, benötigen aber gemeinsame Positionen. Gestützt auf die Resultate kann dann konkret festgelegt werden, inwiefern die Seelandgas AG in der Wärmestrategie der Gemeinde noch Berücksichtigung finden muss. Die Unternehmung hingegen kann schwerlich eine Unternehmensstrategie entwickeln, wenn sie die Rahmenbedingungen, z.B. über den Leistungsvertrag, nicht kennt. Daher beschreitet die Gemeinde Lyss den Weg über die Vertragsanpassung.



#### **Haltung Gemeinderat zu Einsitznahme in Exekutivgremien**

Der Rückzug von Stefan Nobs aus dem Verwaltungsrat Seelandgas AG erfolgte per Generalversammlung vom 08.06.2022 aufgrund der Übernahme des Gemeindepräsidiums. Da es sich bei der Seelandgas AG um eine sehr kleine Gemeindebeteiligung handelt (1 Aktie), hat der Gemeinderat auf das Vorschlagsrecht verzichtet. Somit konnte die Energie Seeland AG eine zweite Vertretung vorschlagen.

Im Weiteren hat die Verwaltung den Auftrag, die Beteiligungen nach strategischer Bedeutung und nach der Aufgabenerfüllung zu überprüfen und gestützt darauf Empfehlungen über den Verbleib in den Führungsgremien abzugeben. Alternativ könnte die Einflussnahme bei strategischen Beteiligungen über eine Eigentümerstrategie, einen Leistungsvertrag oder eine/n mandatierte/n GemeindevertreterIn erfolgen. Ein entsprechender GR-Entscheid ist noch hängig.

#### Erwägungen

**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Jungi bedankt sich beim GR für die Beantwortung. Die wichtigsten Erkenntnisse sind, dass die Eigentümerverhältnisse bei der Seelandgas AG und der ESAG ziemlich kompliziert und nicht einfach zu durchschauen sind für einen Normalbürger. Nun hat die Fraktion SP/Jungi mehr Klarheit erhalten und ist gespannt, wie der Energierichtplan dies umsetzen kann und wie es mit der Seelandgas AG weiter geht, da der Vertrag bald abläuft.

#### Beschluss stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Jungi „Seelandgas AG“ (Nr. 2023/2).**

Beilagen

Keine